

# Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für die Wahl zum 15. Landtag von Baden-Württemberg am

Datum . 2011

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Dienstsiegel der Dienststelle des Kreiswahlleiters/  
des Kreiswahlleiterin



Ausgegeben

Kreiswahlleiter/  
Kreiswahlleiterin

Ort, Datum	Ludwigsburg, den 01.03.2010
Name	<i>R. Haas</i>
Dr. Rainer Haas	

## Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

der/des

Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder das Wort "Einzelbewerbers/Einzelbewerberin" einsetzen  
**Die Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)**

im Wahlkreis Nr.

Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises  
**13 Vaihingen**

Bewerber/in

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -  
**Lambeck, Thomas, Strohgäustr. 11/1, 71665 Vaihingen a.d. Enz**

Ersatzbewerber/in

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -  
**Eichel, Alexander, Schubartstr. 16, 71282 Hemmingen**

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen und von dem/der Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen)

Name

Familienname, Vorname	geboren am
-----------------------	------------

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. <sup>1)</sup>

Ort, Datum
------------

Persönliche und handschriftliche Unterschrift
---

(Nicht vom Unterzeichner/der Unterzeichnerin auszufüllen)

## Bescheinigung des Wahlrechts <sup>2)</sup>

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Er/Sie erfüllt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes.

ist nicht nach § 7 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis am Tag der Unterzeichnung wahlberechtigt (§ 24 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes und § 23 Abs. 4 der Landeswahlordnung).

Ort, Datum
Bürgermeisteramt
Unterschrift

(Dienstsiegel)

1) Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, streichen.  
2) Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen. Das Bürgermeisteramt darf dabei nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.